

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 8. Januar 2010 Geschäftszeichen: II 31-1.55.3-59/09

Zulassungsnummer:

Z-55.3-298

Geltungsdauer bis:

15. März 2015

Antragsteller:

ROTA GmbH
Am Gammgraben 2, 19258 Boizenburg

REWATEC GmbH
Bei der Neuen Münze 11, 22145 Hamburg

Zulassungsgegenstand:

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung aus Polyethylen:

**Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb Typ MONOsolido für 4 bis 21 EW;
Ablaufklasse N**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zehn Seiten und 18 Anlagen.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand sind Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung zum Erdeinbau, außerhalb von Verkehrsbereichen, in verschiedenen Baugrößen für 4 bis 2 EW, entsprechend Anlage 1. Die Kleinkläranlagen bestehen aus Polyethylen (PE) und arbeiten nach dem Prinzip von Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb.

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung dienen der aeroben biologischen Behandlung des im Trennverfahren erfassten häuslichen Schmutzwassers und gewerblichen Schmutzwassers soweit es mit häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist.

Die Kleinkläranlagen werden grundsätzlich einschließlich aller Bauteile als Neuanlagen hergestellt. Sie können jedoch auch durch entsprechende Nachrüstung bestehender Anlagen hergestellt werden. In diesem Falle dient die bestehende Anlage (Mehrkammergrube aus Beton gemäß DIN 4261-1¹) der Vorklärung bzw. der Grobstoffabscheidung und Schlamm-speicherung, der zusätzlich eingebaute PE-Behälter stellt die Belebungsanlage im Aufstaubetrieb dar.

Die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer bestehenden Abwasserbehandlungsanlage (Nachrüstung bestehender Mehrkammergruben) erfolgt nach landesrechtlichen Bestimmungen im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens.

1.2 Der Kleinkläranlage dürfen nicht zugeleitet werden:

- gewerbliches Schmutzwasser, soweit es nicht häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist
- Fremdwasser, wie z. B.
 - Kühlwasser
 - Ablaufwasser von Schwimmbecken
 - Niederschlagswasser
 - Drainagewasser

1.3 Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

1.4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (Erste Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über das Inverkehrbringen elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen – 1. GPSGV), Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten – (EMVG), Elfte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Explosionsschutzverordnung – 11. GPSGV), Neunte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Maschinenverordnung – 9. GPSGV) erteilt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Anforderungen

2.1.1 Eigenschaften

Die Kleinkläranlagen entsprechend der Funktionsbeschreibung in den Anlagen 13 und 14 wurden gemäß Anhang B DIN EN 12566-3² auf einem Prüffeld hinsichtlich der Reinigungs-

¹ DIN 4261-1

"Kleinkläranlagen; Anlagen ohne Abwasserbelüftung"

² DIN EN 12566-3:2005-10

"Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW Teil 3: Vorgefertigte und/oder vor Ort montierte Anlagen zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser"



leistung geprüft und entsprechend den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), Stand Mai 2009, beurteilt.

Damit erfüllen die Anlagen mindestens die Anforderungen nach AbwV Anhang 1, Teil C, Ziffer 4. Die Kleinkläranlagen haben im Rahmen der bauaufsichtlichen Zulassung folgende Prüfkriterien im Ablauf eingehalten:

- BSB₅: ≤ 15 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert
≤ 20 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert
- CSB: ≤ 75 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert
≤ 90 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert
- NH₄-N: ≤ 10 mg/l aus einer 24h-Mischprobe, filtriert
- Abfiltrierbare Stoffe: ≤ 50 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe

Damit sind die Anforderungen an die Ablaufklasse N (Anlagen mit Kohlenstoffabbau und Nitrifizierung) eingehalten.

2.1.2 Anforderungen

2.1.2.1 Klärtechnische Bemessung

Die klärtechnische Bemessung für jede Ausbaugröße ist den Tabellen in den Anlagen 9 bis 12 zu entnehmen

2.1.2.2 Aufbau der Kleinkläranlagen

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung müssen hinsichtlich der Gestaltung und der Maße den Angaben der Anlagen 1 bis 8 entsprechen.

Hinsichtlich der verwendeten Werkstoffe wird auf die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegte Erzeugnisdokumentation verwiesen.

2.1.2.3 Standsicherheitsnachweis

Der Nachweis der Standsicherheit wurde für die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Einbaubedingungen erbracht. Die Einbauhinweise unter Abschnitt 3 sowie die Angaben des Herstellers in den Anlagen 15 bis 18 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind zu beachten.

2.2 Herstellung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Für die Herstellung der Behälter darf nur die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegte und mit Handelsname und Hersteller genauer bezeichnete Formmasse aus PE, die die Kennwerte nach DIN EN 1778³ bzw. der DVS-Richtlinie 2205-1⁴ einhält, verwendet werden.

Die Kleinkläranlagen werden entweder vollständig im Werk oder durch Nachrüstung bestehender Anlagen hergestellt.

Die bestehenden Mehrkammergruben müssen einen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis haben.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung (Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb) müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Des Weiteren sind die Kleinkläranlagen jederzeit leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

³ DIN EN 1778:1999-12 "Charakteristische Kennwerte für geschweißte Thermoplast - Konstruktionen - Bestimmungen der zulässigen Spannungen und Modul für die Berechnung von Thermoplast-Bauteilen"

⁴ Richtlinie DVS 2205 Teil 1:1987-06 "Berechnung von Behältern und Apparaten aus Thermoplasten" - Kennwerte -



- Typbezeichnung
- max. EW
- Elektrischer Anschlusswert
- Nutzbare Volumina der Vorklärung / Schlamm-speicher des Puffers des Belebungsreaktors
- Ablaufklasse: N

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Neubau

2.3.1.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen (siehe Abschnitt 2.3.1.2). Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Kleinkläranlage mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Die Bestätigung der Übereinstimmung der eingebauten Anlage mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss mit einer Übereinstimmungserklärung der einbauenden Firma auf der Grundlage der im Abschnitt 2.3.2 aufgeführten Prüfungen und Kontrollen erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle besteht aus:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:
Der Hersteller des Behälters hat an Hand von Bescheinigungen 2.3/3.1.B nach DIN EN 10204⁵ des Herstellers des Ausgangsmaterials nachzuweisen, dass die Formmasse den festgelegten Anforderungen entspricht.
- Kontrollen und Prüfungen, die am fertigen Produkt durchzuführen sind:
Es sind
 - die relevanten Abmessungen des Bauteils
 - die Durchmesser und die höhenmäßige Anordnung von Zu- und Ablauf
 - die Querschnitte und höhenmäßige Anordnung von eventuellen Durchtrittsöffnungen
 - die Einbautiefe und die Höhe über dem Wasserspiegel von Tauchrohr und Tauchwand
 - Anordnung und Position der Einbauteile

festzustellen und auf Übereinstimmung mit den Festlegungen in den Anlagen zu dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu prüfen.



- Prüfung der Wasserundurchlässigkeit:

Vom bevollmächtigten Sachkundigen des Behälterherstellers ist unter Beachtung der Anforderungen gemäß Punkt 7 der DIN 4261-101⁶ die Dichtheitsprüfung von innen durchzuführen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

2.3.2 Nachrüstung

Die Bestätigung der Übereinstimmung der nachgerüsteten Anlage mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss mit einer Übereinstimmungserklärung der nachrüstenden Firma auf der Grundlage folgender Kontrollen der nach Abschnitt 3 vor Ort fertig eingebauten Anlage erfolgen:

Die Vollständigkeit der montierten Anlage und die Anordnung der Anlagenteile einschließlich der Einbauteile sind zu kontrollieren.

Die Ergebnisse der Kontrollen und Prüfungen sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die Kontrolle Verantwortlichen

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind von der nachrüstenden Firma unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Aufzeichnungen der Kontrollen und Prüfungen sowie die Übereinstimmungserklärung sind mindestens fünf Jahre beim Antragsteller bzw. der einbauenden Firma aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.



3 Bestimmungen für den Einbau

3.1 Einbaustelle

Bei der Wahl der Einbaustelle ist darauf zu achten, dass die Kleinkläranlage jederzeit zugänglich und die Schlammmentnahme jederzeit sichergestellt ist. Der Abstand der Anlage von vorhandenen und geplanten Wassergewinnungsanlagen muss so groß sein, dass Beeinträchtigungen nicht zu besorgen sind. In Wasserschutzgebieten sind die jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Der Einbau der Kleinkläranlagen darf nur außerhalb von Verkehrsbereichen erfolgen. Die Einbaustelle ist durch geeignete Maßnahmen (Einfriedung, Warnschilder) gegen unbeabsichtigtes Überfahren zu sichern.

Beim Einbau in Grundwasserbereich sind Sicherungsmaßnahmen gegen Auftrieb vorzusehen. In diesem Fall ist ein örtlich angepasster Standsicherheitsnachweis erforderlich.

3.2 Allgemeine Bestimmungen

Der Einbau ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie über ausreichend geschultes Personal verfügen. Zur Vermeidung von Gefahren für Beschäftigte und Dritte sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Der Antragsteller hat sowohl für den Fall, dass die Kleinkläranlage vollständig im Werk als auch für den Fall, dass sie durch Nachrüstung einer bestehenden Anlage hergestellt wird, je eine eigene Einbauanleitung zu erstellen. Dabei sind die Bestimmungen der Anlagen zu beachten.

3.3 Vollständig im Werk hergestellte Anlagen

Der Einbau ist gemäß der Einbauanleitung des Herstellers, in der die Randbedingungen des Standsicherheitsnachweises zu berücksichtigen sind, vorzunehmen (Auszug wesentlicher Punkte aus der Einbauanleitung siehe Anlagen 15 bis 18 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung). Die Einbauanleitung muss auf der Baustelle vorliegen.

Die Abdeckungen sind gegen unbefugtes Öffnen abzusichern.

3.4 Durch Nachrüstung einer bestehenden Anlage hergestellte Anlage

Die nachgerüstete Anlage muss mindestens entsprechend den Angaben in den Anlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dimensioniert werden.

Die Nachrüstung ist gemäß der Einbauanleitung des Herstellers, in der die Randbedingungen des Standsicherheitsnachweises zu berücksichtigen sind, vorzunehmen (Auszug wesentlicher Punkte aus der Einbauanleitung siehe Anlagen 15 bis 18 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung). Die Einbauanleitung muss auf der Baustelle vorliegen.

Die Abdeckungen sind gegen unbefugtes Öffnen zu sichern.

Der ordnungsgemäße Zustand der vorhandenen Mehrkammergrube ist nach der Entleerung durch Inaugenscheinnahme unter Verantwortung der nachrüstenden Firma zu beurteilen und zu dokumentieren. Eventuelle Nacharbeiten sind unter Berücksichtigung von Ein- und/oder Umbauten von ihr auszuführen und schriftlich niederzulegen. Dies ist dem Betreiber gemeinsam mit dem Betriebsbuch zu übergeben.

Sämtliche bauliche Änderungen an bestehenden Mehrkammergruben, wie Schließen der Durchtrittsöffnungen, Gestaltung der Übergänge zwischen den Kammern und anderes müssen entsprechend den zeichnerischen Unterlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfolgen.

Die baulichen Änderungen dürfen die statische Konzeption der vorhandenen Anlage nicht beeinträchtigen.



3.5 Prüfung der Wasserdichtheit nach dem Einbau bzw. Nachrüstung

Außenwände und Sohlen der Anlagenteile sowie Rohranschlüsse müssen dicht sein. Zur Prüfung ist die Anlage nach dem Einbau bis zur Oberkante Behälter (entspricht: Unterkante Konus oder Abdeckplatte) mit Wasser zu füllen. Bei Behältern aus Beton darf der Wasserverlust innerhalb von 30 Minuten 0,1 l/m² benetzter Innenfläche der Außenwände nach DIN EN 1610⁷ nicht überschreiten. Bei Behältern aus Polyethylen ist Wasserverlust nicht zulässig.

Gleichwertige Prüfverfahren nach DIN EN 1610 sind zugelassen.

3.6 Inbetriebnahme

Der Betreiber ist bei der Inbetriebnahme der Anlage vom Antragsteller oder von einer anderen fachkundigen Person einzuweisen. Die Einweisung ist vom Einweisenden zu bescheinigen.

Das Betriebsbuch mit Betriebs- und Wartungsanleitung ist dem Betreiber zu übergeben.

4 Bestimmungen für Nutzung, Betrieb und Wartung

4.1 Allgemeines

Die unter Abschnitt 2.1.1 bestätigten Eigenschaften sind im Vor-Ort-Einsatz nur erreichbar, wenn Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Kleinkläranlagen müssen stets betriebsbereit sein. Störungen an technischen Einrichtungen müssen akustisch und/oder optisch angezeigt werden.

Die Kleinkläranlagen müssen mit einer netzunabhängigen Stromausfallüberwachung mit akustischer und/oder optischer Alarmgebung ausgestattet sein.

In Kleinkläranlagen darf nur Abwasser eingeleitet werden, das diese weder beschädigt noch ihre Funktion beeinträchtigt (siehe DIN 1986-3⁸).

Der Hersteller der Anlage hat eine Anleitung für den Betrieb und die Wartung einschließlich der Schlammabnahme, die mindestens die Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung enthalten müssen aufzustellen und dem Betreiber der Anlage auszuhändigen.

Alle Anlagenteile, die der regelmäßigen Wartung bedürfen, müssen jederzeit sicher zugänglich sein.

Betrieb und Wartung sind so einzurichten, dass

- Gefährdungen der Umwelt nicht zu erwarten sind, was besonders für die Entnahme, den Abtransport und die Unterbringung von Schlamm aus Kleinkläranlagen gilt;
- die Kleinkläranlagen in ihrem Bestand und in ihrer bestimmungsgemäßen Funktion nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden;
- das für die Einleitung vorgesehene Gewässer nicht über das erlaubte Maß hinaus belastet oder sonst nachteilig verändert wird;
- keine nachhaltig belästigende Gerüche auftreten.

Muss zu Reparatur- oder Wartungszwecken in die Kleinkläranlage eingestiegen werden, ist besondere Vorsicht geboten. Die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

⁷ DIN EN 1610
⁸ DIN 1986-3

"Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen"
"Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Regeln für Betrieb und
Wartung" 3



4.2 Nutzung

Die Zahl der Einwohner, deren Abwasser den Kleinkläranlagen jeweils höchstens zugeführt werden darf (max. EW) richtet sich nach den Angaben in den Anlagen 1 bis 12 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

4.3 Betrieb

4.3.1 Allgemeines

Der Betreiber muss die Arbeiten durch eine von ihm beauftragte sachkundige⁹ Person durchführen lassen, wenn er selbst nicht die erforderliche Sachkunde besitzt.

Der Betreiber hat in regelmäßigen Zeitabständen alle Arbeiten durchzuführen, die im Wesentlichen die Funktionskontrolle der Anlage sowie ggf. die Messung der wichtigsten Betriebsparameter zum Inhalt haben; dabei ist die Betriebsanleitung zu beachten.

4.3.2 Tägliche Kontrolle

Es ist zu kontrollieren, ob die Anlage in Betrieb ist.

4.3.3 Monatliche Kontrollen

Es sind folgende Kontrollen durchzuführen:

- Sichtprüfung des Ablaufes auf Schlammabtrieb
- Kontrolle der Zu- und Abläufe auf Verstopfung (Sichtprüfung)
Feststellen von Schwimmschlamm- und gegebenenfalls Entfernen des Schwimmschlammes (in den Schlammspeicher)
- Ablesen des Betriebsstundenzählers von Gebläse und Pumpen und Eintragen in das Betriebsbuch

Festgestellte Mängel oder Störungen sind unverzüglich vom Betreiber bzw. von einem beauftragten Fachmann zu beheben und im Betriebsbuch zu vermerken.

4.4 Wartung

Die Wartung ist von einem Fachbetrieb (Fachkundige)¹⁰ mindestens zweimal im Jahr (im Abstand von ca. sechs Monaten) durchzuführen.

Der Inhalt der Wartung ist mindestens folgender:

- Einsichtnahme in das Betriebsbuch mit Feststellung des regelmäßigen Betriebes (Soll-Ist-Vergleich)
- Funktionskontrolle der betriebswichtigen maschinellen, elektrotechnischen und sonstigen Anlagenteile wie Gebläse und Pumpen
- Wartung von Gebläse und Pumpen nach Angaben der Hersteller
- Funktionskontrolle der Steuerung und der Alarmfunktion
- Einstellen optimaler Betriebswerte wie Sauerstoffversorgung und Schlammvolumenanteil
- Prüfung der Schlammhöhe in der Vorklärung mit Schlammspeicher. Gegebenenfalls Veranlassung der Schlammabfuhr durch den Betreiber. Für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Kleinkläranlage ist eine bedarfsgerechte Schlammentsorgung geboten. Die Schlammentsorgung ist spätestens bei folgender Füllung des Schlammspeichers mit Schlamm zu veranlassen:

- Anlagen mit Vorklärung (425 l/EW):	bei 50 % Füllung
- Anlagen mit Schlammspeicher (250 l/EW):	bei 70 % Füllung

⁹ Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen gewährleisten, dass sie Eigenkontrollen an Kleinkläranlagen sachgerecht durchführen.

¹⁰ Fachbetriebe sind betreiberunabhängige Betriebe, deren Mitarbeiter (Fachkundige) aufgrund ihrer Berufsausbildung und der Teilnahme an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen über die notwendige Qualifikation für Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen verfügen.



- Durchführung von allgemeinen Reinigungsarbeiten, z. B. Beseitigung von Ablagerungen
- Überprüfung des baulichen Zustandes der Anlage
- Kontrolle der ausreichenden Be- und Entlüftung
- die durchgeführte Wartung ist im Betriebshandbuch zu vermerken

Untersuchungen im Belebungsbecken:

- Sauerstoffkonzentration
- Schlammvolumenanteil

Im Rahmen der Wartung ist eine Stichprobe des Ablaufes zu entnehmen. Dabei sind folgende Werte zu überprüfen:

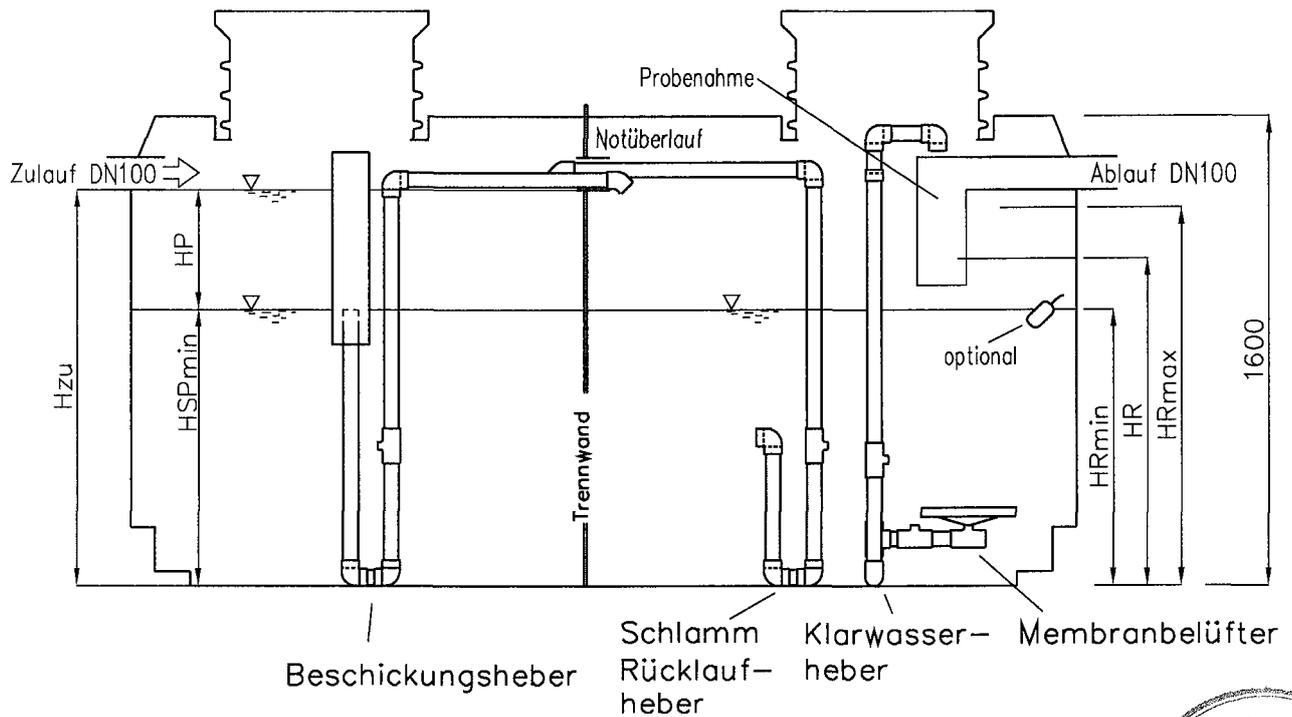
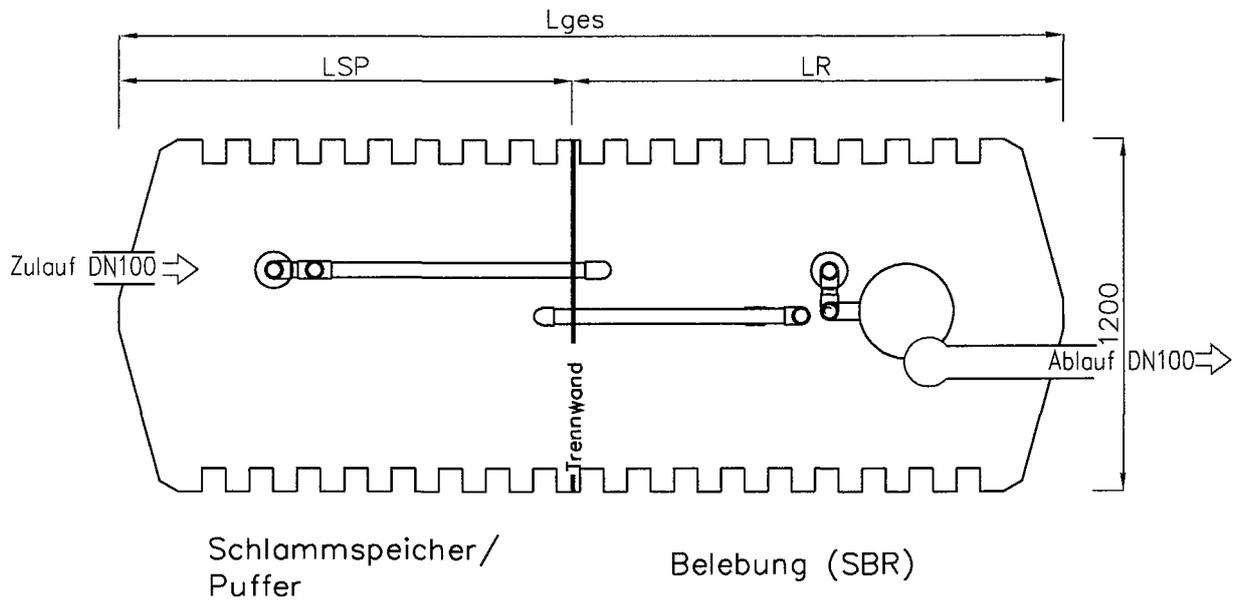
- Temperatur
- pH-Wert
- absetzbare Stoffe
- CSB
- $\text{NH}_4\text{-N}$

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen. Der Wartungsbericht ist dem Betreiber zuzuleiten. Der Betreiber hat den Wartungsbericht dem Betriebshandbuch beizufügen und dieses der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bzw. der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Herold

Beglaubigt





		4 E 30	5 E 35	6 E 50
LSP	mm	1010	1200	1600
LR	mm	1070	1200	1600
Lges	mm	2080	2400	3200
Volumen SP	Liter	1460	1755	2385
Volumen R	Liter	1550	1755	2385
Volumen ges	Liter	3010	3510	4770



Schematische Prinzipskizze zur Veranschaulichung der bemessungsrelevanten Maße

Kleinkläranlage
MONOsolido
klärtechnische Daten
Ein-Behälter-Anlagen
Darstellung der Maße

Rota / Rewatec
Tel. 0180-5006037



Anlage: 1

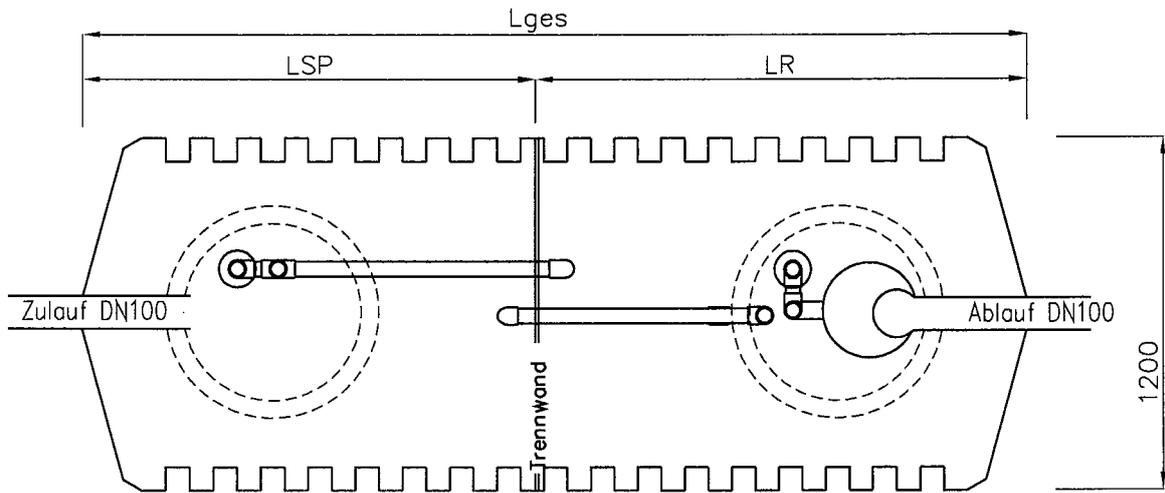
zur bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-SS.3-298

Zeich./Draw.: 331 1505 060709

21.06.06 SV 1/1

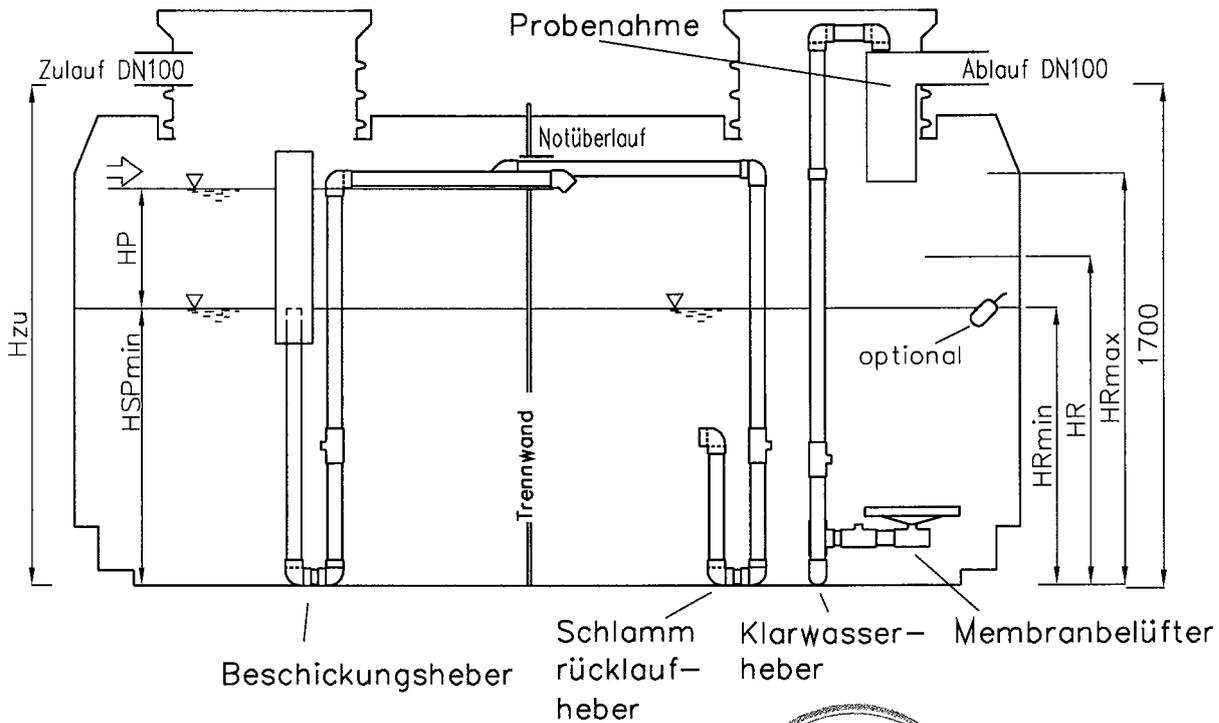
Technische Änderungen und Rechte vorbehalten

vom 08. Januar 2010



Schlamm Speicher /
Puffer

Belebungs (SBR)



Beschickungsheber

Schlamm rücklauf-
heber



			8 E 50
LSP	mm		1600
LR	mm		1600
Lges	mm		3200
Volumen SP	Liter		2600
Volumen R	Liter		2600
Volumen ges	Liter		5200

Schematische Prinzipskizze zur Veranschaulichung der bemessungsrelevanten Maße

Kleinkläranlage
MONOsolido
klärtechnische Daten
8 E 50
Darstellung der Maße

Rota / Rewatec
Tel. 0180-5006037



Anlage: 2

zur bauaufsichtlichen
Zulassung Nr.

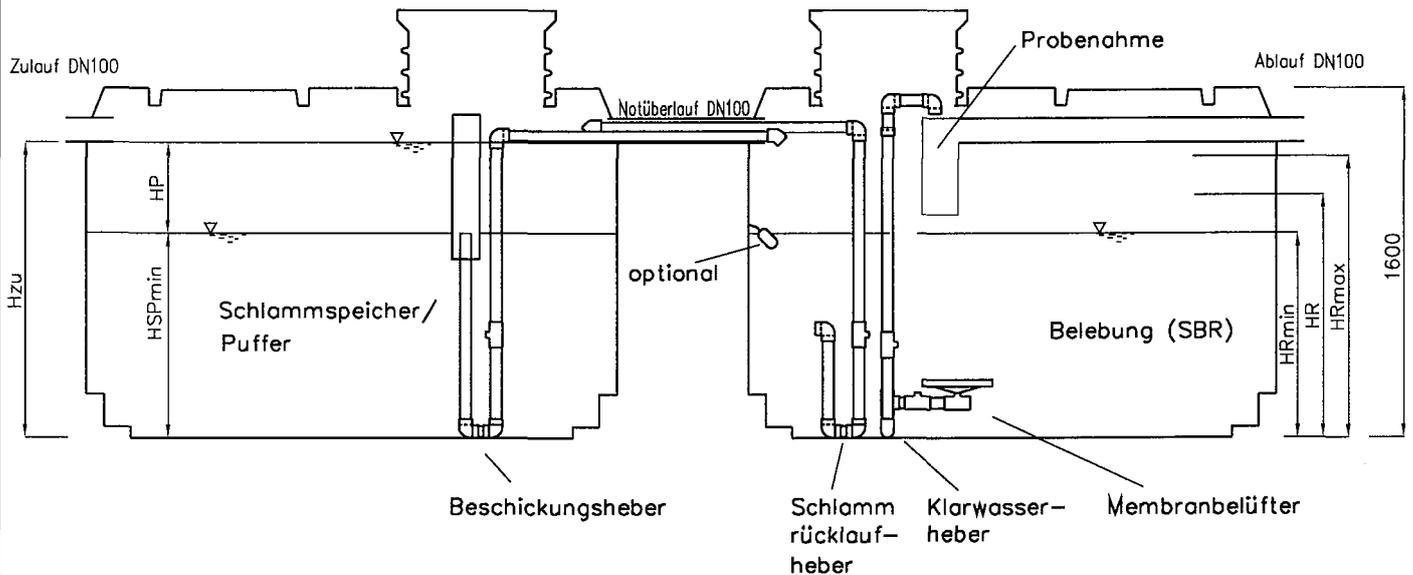
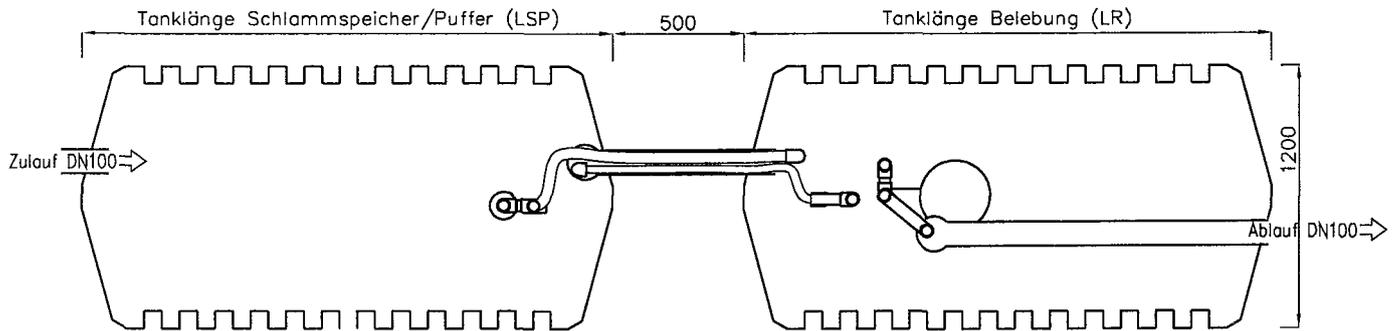
2-55.3-298

vom 08. Januar 2010

Zeich./Draw.: 331 1507 060709

21.06.06 SV 1/1

Technische Änderungen und Rechte vorbehalten

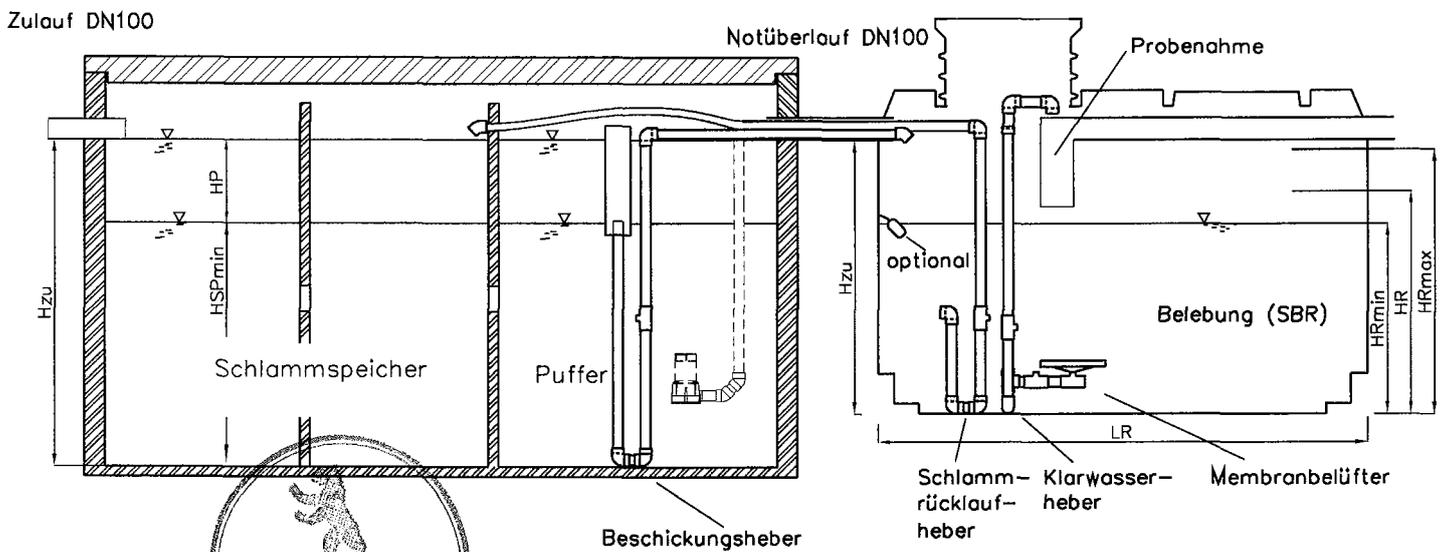
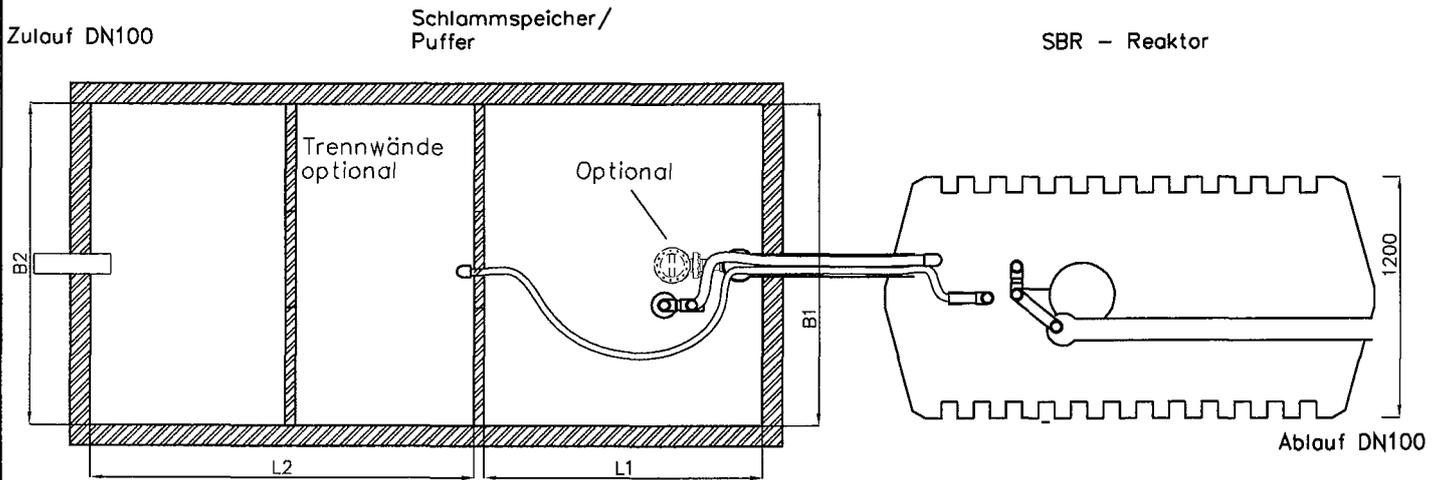


		5 E	6 E	9 E	11 E	14 E	5 E	7 E	7 E	7 E	9 E	11 E
		15/15	20/20	30/30	35/35	50/50	30/15	30/20	35/20	50/20	50/30	50/35
LSP	mm	1280	1600	2080	2400	3200	2080	2080	2400	3200	3200	3200
LR	mm	1280	1600	2080	2400	3200	1280	1600	1600	1600	2080	2400
Volumen SP	Liter	1685	2260	3010	3510	4770	3010	3010	3510	4770	4770	4770
Volumen R	Liter	1685	2260	3010	3510	4770	1685	2260	2260	2260	3010	3510



Schematische Prinzipskizze zur Veranschaulichung der bemessungsrelevanten Maße

Kleinkläranlage MONOsolido klärtechnische Daten Zwei-Behälter-Anlagen Darstellung der Maße	Rota / Rewatec Tel. 0180-5006037			Anlage: 3
				zur bauaufsichtlichen Zulassung Nr.
				2-55.3-298
				vom 08. Januar 2010
		Zeich./Draw.: 331 1506 060709		
		21.06.06 SV 1/1		
Technische Änderungen und Rechte vorbehalten				

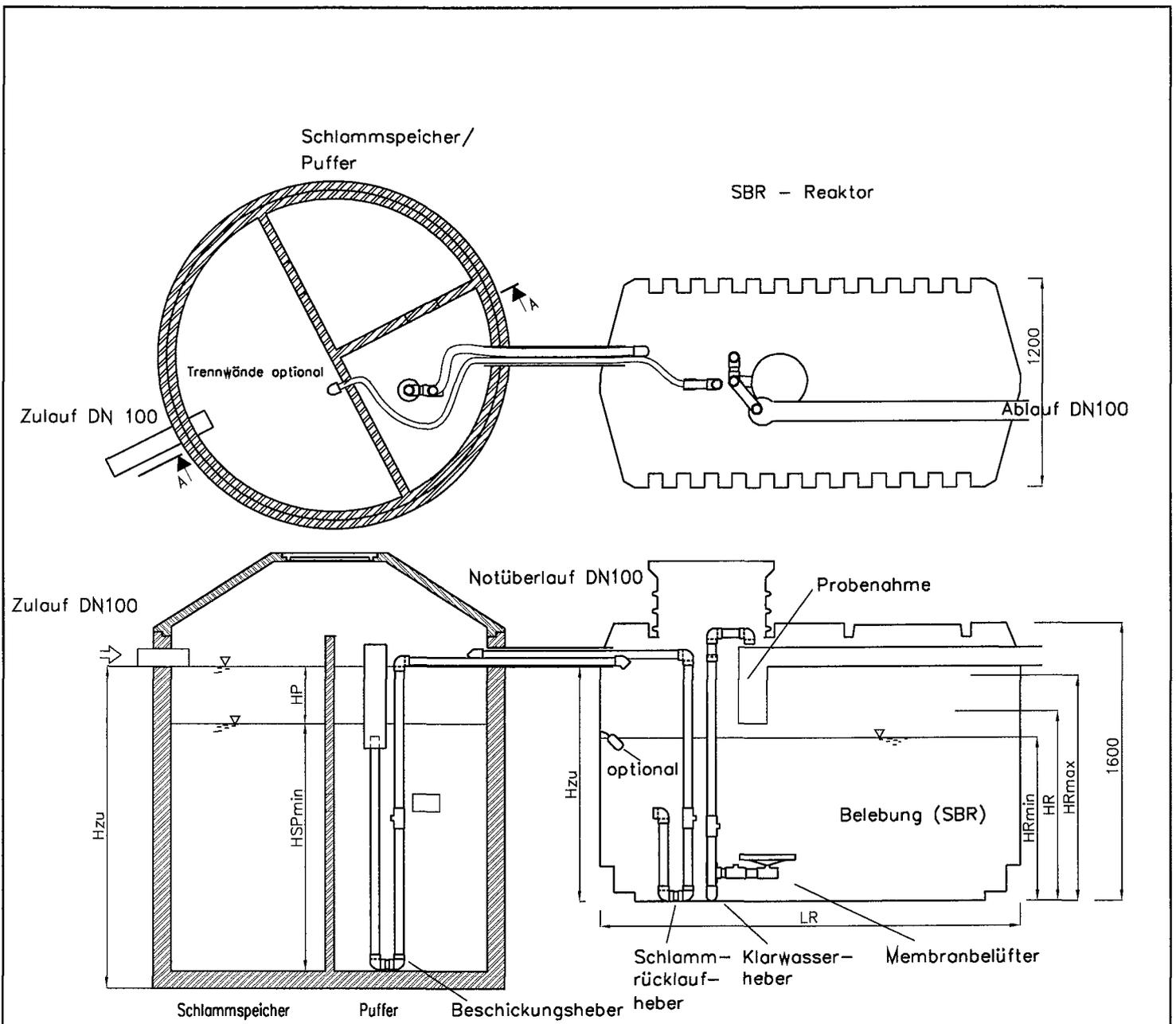


einkammerige Vorklärung	5 E 15	6 E 20	9 E 30	11 E 35	14 E 50
LR mm	1280	1600	2080	2400	3200
Volumen R Liter	1685	2260	3010	3510	4770
mehrkammerige Vorklärung	7 E 15	10 E 20	13 E 30	15 E 35	21 E 50
LR mm	1280	1600	2080	2400	3200
Volumen R Liter	1685	2260	3010	3510	4770

Vorklärung kann ein- oder mehrkammerig ausgeführt werden. Alle Kammern können auch als separate Behälter ausgeführt werden.

Schematische Prinzipskizze zur Veranschaulichung der bemessungsrelevanten Maße

Kleinkläranlage MONOsolido klärtechnische Daten Nachrüstung Betonbehälter rechteckig	Rota / Rewatec Tel. 0180-5006037			Anlage: 4 zur bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-55.3-298 vom 08. Januar 2010
	Zeich./Draw.: 331 1518 060709			
Darstellung der Maße	21.06.06	SV	1/1	
Technische Änderungen und Rechte vorbehalten				



Schnitt A-A

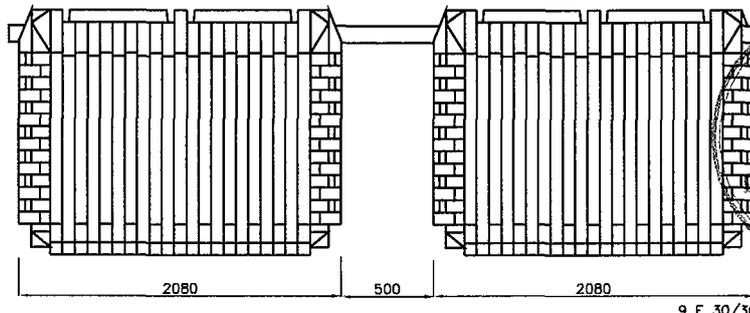
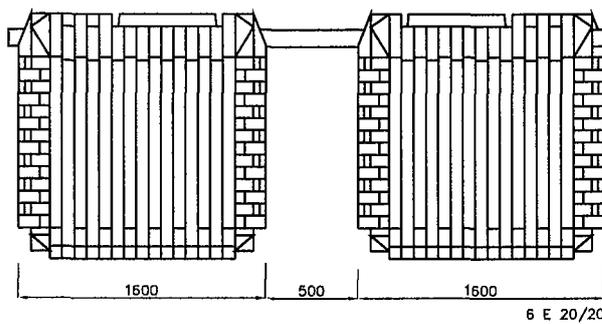
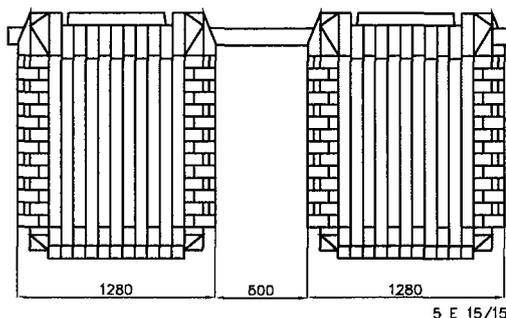
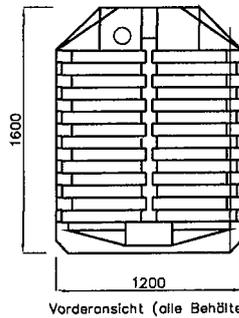
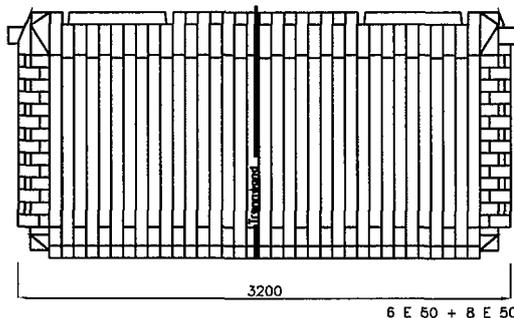
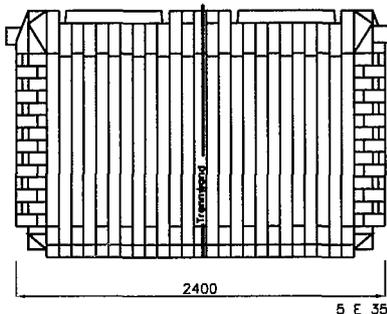
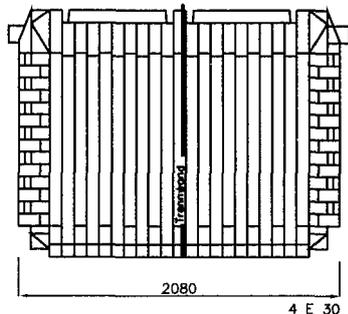
einkammerige Vorklärung	5 E 15	6 E 20	9 E 30	11 E 35	14 E 50
LR [mm]	1280	1600	2080	2400	3200
Volumen R [Liter]	1685	2260	3010	3510	4770
mehrkammerige Vorklärung	7 E 15	10 E 20	13 E 30	15 E 35	21 E 50
LR [mm]	1280	1600	2080	2400	3200
Volumen R [Liter]	1685	2260	3010	3510	4770

Vorklärung kann ein- oder mehrkammerig ausgeführt werden. Alle Kammern können auch als separate Behälter ausgeführt werden.



Schematische Prinzipskizze zur Veranschaulichung der bemessungsrelevanten Maße

Kleinkläranlage MONOsolido klärtechnische Daten Nachrüstung Betonbehälter rund Darstellung der Maße	Rota / Rewatec Tel. 0180-5006037	 Anlage: 5 zur bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-55.3-298 vom 08 Januar 2010
	Zeich./Draw.: 331 1517 060709	
	21.06.06 SV 1/1	
	Technische Änderungen und Rechte vorbehalten	



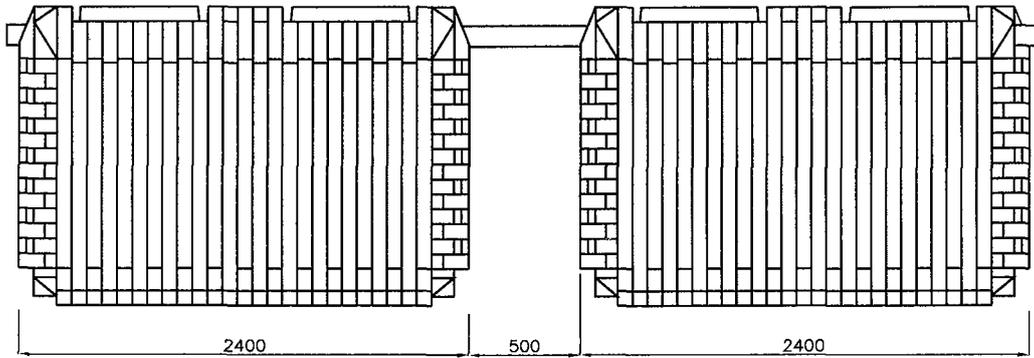
Kleinkläranlage
MONOsolido
Typenübersicht 1

Rota / Rewatec
Tel. 0180-5006037

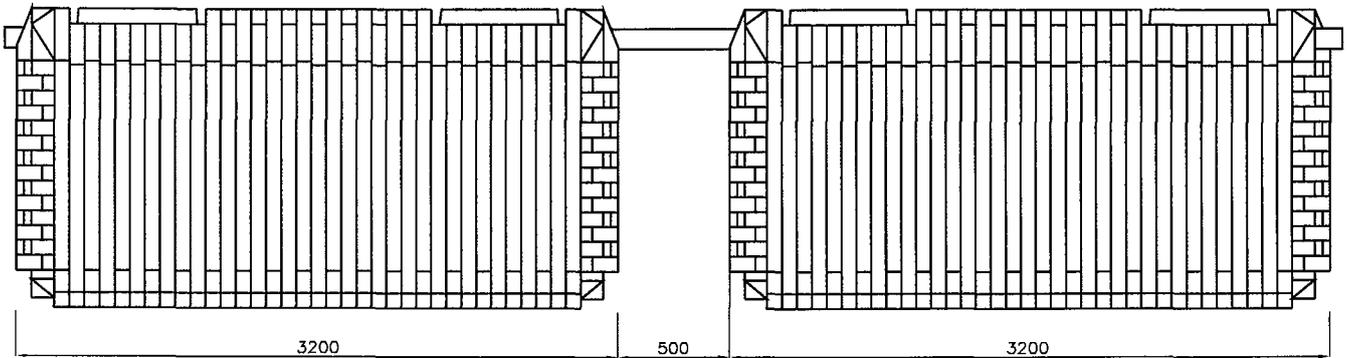


Anlage: 6
zur bauaufsichtlichen
Zulassung Nr.
2-55.3-298
vom 08. Januar 2010

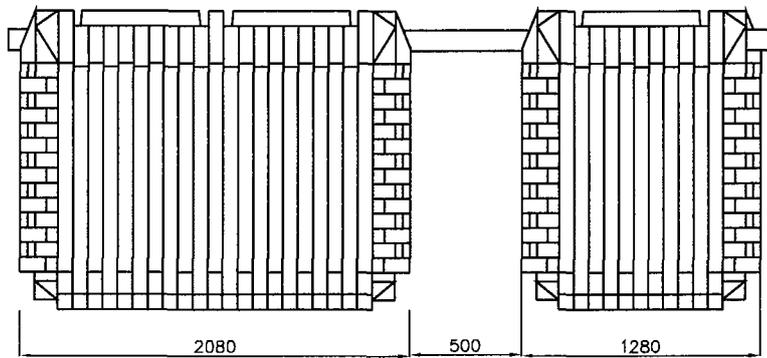
Zeich./Draw.: 331 1394 060709
06.09.06 | SV | 1/1
Technische Änderungen und Rechte vorbehalten



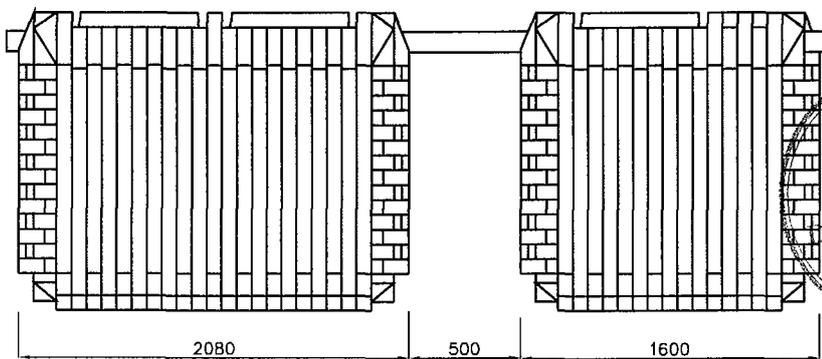
11 E 35/35



14 E 50/50



5 E 30/15



7 E 30/20



Kleinkläranlage
MONOsolido
Typenübersicht 2

Rota / Rewatec
Tel. 0180-5006037



Anlage: 7

zur bauaufsichtlichen
Zulassung Nr.

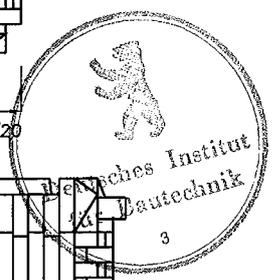
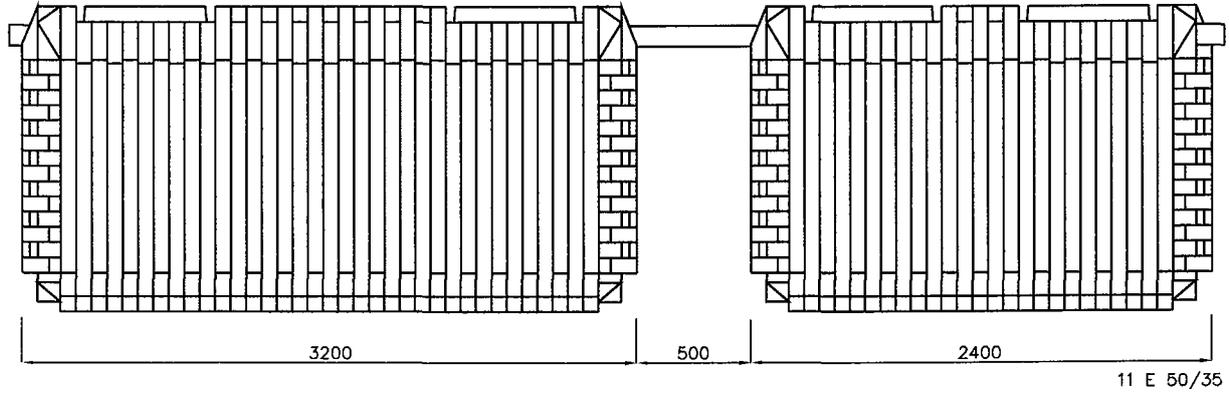
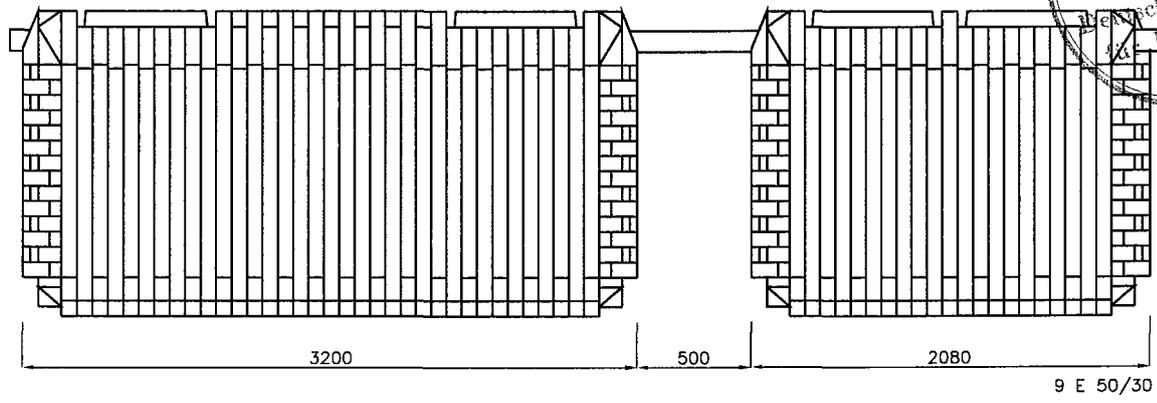
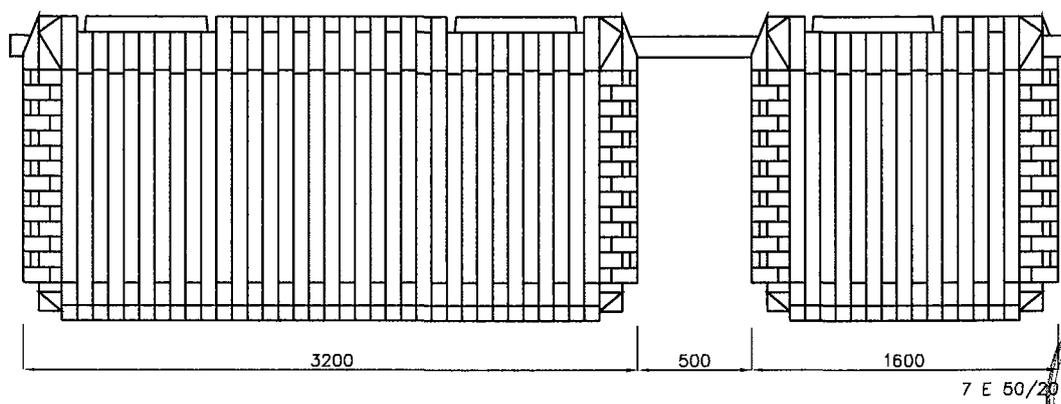
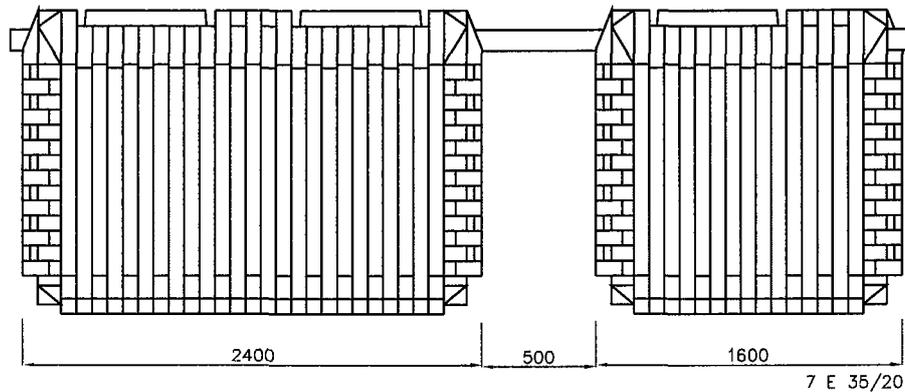
2-55.3-298

vom 08. Januar 2010

Zeich./Draw.: 331 1390 060709

06.09.06 | SV | 1/1

Technische Änderungen und Rechte vorbehalten



Kleinkläranlage
MONOsolido
Typenübersicht 3

Rota / Rewatec
Tel. 0180-5006037



Anlage: 8
zur bauaufsichtlichen
Zulassung Nr.
2-55.3-298
vom 08. Januar 2010

Zeich./Draw.: 331 1397 060709
06.09.06 | SV | 1/1
Technische Änderungen und Rechte vorbehalten

Klärtechnische Bemessung MONOsolido Standard (Standard Schlamm-speicher): 4 bis 15 EW

Basisdaten	Kurzzeichen	Einheit	Vorgaben / Berechn. / Anmerk.	4 E 30		5 E 15/15		6 E 20/20		8 E 50		9 E 30/30		11 E 35/35		14 E 50/50	
				4	5	4	5	4	5	4	5	4	5	4	5	4	5
Einwohnerwerte	EW	E		4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Tagesmenge häuslichen Abwassers	Qd	m ³ /d	Qd = 0,15 m ³ /E/d	0,60	0,60	0,75	0,75	0,90	0,90	1,20	1,20	1,35	1,35	1,50	1,50	1,80	2,10
Tagesfracht BSB ₅	Bd	kg/d	Bd = 0,06 kg/E/d	0,24	0,24	0,30	0,30	0,36	0,36	0,48	0,48	0,54	0,54	0,66	0,66	0,84	1,02
Anzahl Behandlungszyklen pro Tag	n	1/d	n = 4/d	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
mittlere Abwassermerkmale pro Zyklus	Qdz	m ³	Qdz = Qd/n	0,15	0,15	0,19	0,19	0,23	0,23	0,30	0,30	0,34	0,34	0,41	0,41	0,53	0,63

Bemessung Belebung / SBR-Reaktor (R)

	BR	VR	HR	VR min	HR min	VR max	HR max
Oberfläche SBR	AoR	m ²	1,12	1,20	1,22	1,22	1,33
BSB ₅ -Raumbelastung	BR	kg / m ² / d	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
mittl. Füllvolumen SBR	VR	m ³	1,20	1,50	1,50	1,50	1,80
minimales Füllvolumen SBR	VR min	m ³	1,07	1,00	1,25	0,98	1,23
minimale Füllhöhe SBR	HR min	m	1,13	1,13	1,41	1,13	1,41
max. Füllvolumen SBR	VR max	m ³	1,28	1,28	1,59	1,28	1,59
max. Füllhöhe SBR / Einblasstiefe	HR max	m	1,14	1,06	1,33	1,04	1,31

	OB	α	OC soll
Sauerstofflast	OB	kg / kg	3,00
Sauerstoffzufuhrfaktor	α	—	0,70
erforderl. Sauerstoffzufuhrvermögen	OC soll	kg / h	0,04

Bemessung Schlamm-speicher / Puffer (SP)

	AoSP	H zu	HSP min	HP	VS soll	VS ist	VP soll	VP ist	VSP soll	VSP ist
Oberfläche SP	AoSP	m ²	1,05	1,20	1,22	1,22	1,22	1,22	1,22	1,33
Höhe Unterkanal-Zulauf / Notüberlauf	H zu	m	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40
minimale Wasserstand SP	HSP min	m	1,04	1,04	1,04	1,04	1,04	1,04	1,04	1,04
vorhandene Pufferfüllhöhe	HP	m	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36
mind. erforderl. Schlamm-speichervol.	VS soll	m ³	1,00	1,25	1,00	1,25	1,00	1,25	1,00	1,25
vorhandenes Schlamm-speichervol.	VS ist	m ³	1,09	1,25	1,27	1,27	1,27	1,27	1,27	1,27
mind. erforderl. Puffervolumen	VP soll	m ³	0,38	0,38	0,43	0,38	0,43	0,38	0,43	0,43
vorhandenes Puffervolumen	VP ist	m ³	0,38	0,43	0,44	0,44	0,44	0,44	0,44	0,44
mind. erforderl. Gesamtnutzvolumen SP	VSP soll	m ³	1,38	1,38	1,68	1,38	1,68	1,38	1,68	1,68
vorhandenes Gesamtnutzvolumen SP	VSP ist	m ³	1,47	1,68	1,71	1,71	1,71	1,71	1,71	1,71

ROTA GmbH / REWATEC
Am Gammgraben 2

19258 Boizenburg
0180-5006037

Kleinkläranlage MONOsolido Standard

Klärtechnische Daten
Standard Schlamm-speicher

Anlage: **10**

zur bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: **2-55.3-298**

vom: **08. Januar 2010**

Deutsches Institut für Bautechnik

Klärtechnische Bemessung MONOSOLIDO Hauptklärbehälter zur Nachrüstung; (Vorklärung > 425 l / EW): 4 bis 21 EW

Basisdaten	Kurzzeichen	Einheit	Vorgaben / Berechn. / Anmerk.																	
			4	6	7	10 E 15	10 E 20	13 E 30	15 E 35	21 E 50										
Einwohnerwerte	EW	E																		
Tagesmenge häuslichen Abwassers	Qd	m ³ / d	0,60	0,90	1,05	1,20	1,57	1,57	1,57	2,09	2,09	2,09	2,44	2,44	2,44	3,31	3,31	3,31	3,31	3,31
Tagesfracht BSB ₅	Bd	kg / d	0,16	0,24	0,28	0,32	0,40	0,40	0,40	0,38	0,44	0,52	0,36	0,48	0,60	0,40	0,60	0,60	0,60	0,84
Anzahl Behandlungszyklen pro Tag	n	1 / d	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
mittlere Abwassermenge pro Zyklus	Qdz	m ³	0,15	0,23	0,26	0,23	0,30	0,23	0,30	0,34	0,41	0,49	0,34	0,45	0,56	0,38	0,56	0,56	0,79	0,79

Bemessung Belebung / SBR-Reaktor (R)

	AoR	m ²	1,20	1,20	1,20	1,57	1,57	1,57	2,09	2,09	2,09	2,44	2,44	2,44	3,31	3,31	3,31	3,31	3,31
BSB ₅ -Raumbelastung	BR	kg / m ³ / d	0,14	0,20	0,20	0,17	0,20	0,20	0,18	0,20	0,20	0,16	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
mittl. Füllvolumen SBR	VR	m ³	1,14	1,20	1,40	1,45	1,60	2,00	2,00	2,20	2,60	2,28	2,40	3,00	3,13	3,08	4,20	4,20	4,20
mittl. Füllhöhe SBR	HR	m	0,95	1,00	1,17	0,93	1,02	1,27	0,96	1,05	1,24	0,93	0,98	1,23	0,94	0,93	1,27	1,27	1,27
min. Füllvolumen SBR	VR min	m ³	1,07	1,09	1,27	1,34	1,45	1,81	1,83	1,99	2,36	2,11	2,18	2,72	2,94	2,80	3,81	3,81	3,81
min. Füllhöhe SBR	HR min	m	0,89	0,91	1,06	0,86	0,92	1,15	0,88	0,95	1,13	0,86	0,89	1,11	0,89	0,84	1,15	1,15	1,15
max. Füllvolumen SBR	VR max	m ³	1,22	1,31	1,53	1,57	1,75	2,19	2,17	2,41	2,84	2,45	2,63	3,28	3,31	3,36	4,59	4,59	4,59
max. Füllhöhe SBR / Einblastiefe	HR max	m	1,01	1,09	1,28	1,00	1,11	1,39	1,04	1,15	1,36	1,00	1,08	1,34	1,00	1,01	1,39	1,39	1,39

Sauerstofflast	OB	kg / kg	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Sauerstoffzufuhrfaktor	α	---	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
erforderl. Sauerstoffzufuhrvermögen	OC soll	kg / h	0,03	0,04	0,05	0,04	0,04	0,06	0,06	0,08	0,09	0,06	0,09	0,09	0,11	0,07	0,11	0,11	0,15

Bemessung Schlamm-speicher / Puffer (SP)

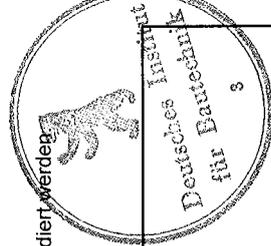
	VS soll	m ³	1,70	2,55	2,98	3,40	3,40	3,40	3,83	4,68	5,53	3,83	5,10	6,38	4,25	6,38	8,93	8,93	8,93
min. erforderl. Schlamm-speichervol.	VP soll	m ³	0,38	0,47	0,52	0,47	0,56	0,45	0,41	0,50	0,59	0,41	0,54	0,68	0,45	0,68	0,95	0,95	0,95
min. erforderl. Puffer-volumen	VSP soll	m ³	2,08	3,02	3,49	3,02	3,96	4,70	4,23	5,17	6,11	4,23	5,64	7,05	4,70	7,05	9,87	9,87	9,87

Die eingetragenen Volumina sind Mindestgrößen und können vor Ort größer sein.

Die Werte für nicht eingetragene EW sind zu interpolieren.

Die Kammern der Vorklärung können auch als separate Behälter (rund oder rechteckig) ausgebildet sein.

Die Vorklärung kann jeweils auch mehrkammerig ausgebildet sein. Benötigtes Speichervolumen für diskontinuierlichen Zulauf zur KKA muss dem erforderlichen Gesamtnutzvolumen der Vorklärung (SP) zuaddiert werden. Ist das Volumen der Vorklärung (Schlamm-speicher/Puffer) kleiner als 0,425 m³/E, muss der SBR Reaktor mit einer Tagesfracht BSB₅ von Bd = 0,06 kg/E/d gerechnet werden.



ROTA GmbH / REWATEC Am Gammgraben 2 19258 Boizenburg 0180-5006037	Kleinkläranlage MONOSOLIDO Nachrüstung Klärtechnische Daten großer Schlamm-speicher	Anlage: 12 zur bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-55.3-238 vom: 08. Januar 2010
--	--	--

Funktionsbeschreibung Kleinkläranlage **MONOsolido**

1. Allgemeines

Die Kleinkläranlage MONOsolido ist eine druckluftbetriebene Belebungsanlage im Aufstaubetrieb (engl.: SBR „Sequenzing Batch Reactor“) und hat 2 Reinigungsstufen, den Schlamm Speicher / Puffer (SP) und die Belebung (SBR). Die Behandlung einer Charge dauert ca. 6 Stunden und setzt sich zusammen aus einer ca. 4 bis 4,5-stündigen Belüftungs- und einer etwa 1 bis 1,5-stündigen Absetzphase.

Der Behandlungsablauf wird von einer SPS (speicherprogrammierbare Steuerung) gesteuert, so dass Anpassungen an jeweilige örtliche Bedingungen sowie die Optimierung von Betriebswerten möglich sind.

Die kompletten Kleinkläranlagen sind je nach Typ für den Anschluss von 4 bis 14 EW konzipiert.

Die Anlage wird in der Regel als werkseitig komplett vorgefertigte Anlage verkauft.

2. Schlamm Speicher / Puffer

Das häusliche Abwasser fließt direkt dieser Einheit zu. Sie hat drei Funktionen:

- Zwischenspeicherung des Abwassers und Bereithaltung eines Puffervolumens
- Mechanische Vorreinigung des Abwassers durch Absetzvorgänge (Bildung von „Primärschlamm“)
- Speicherung des bei der biologischen Behandlung neu gebildeten Schlamm („Sekundärschlamm“)

3. Belebung (SBR)

Hier findet die weitergehende biologische Abwasserreinigung statt.

Am Anfang eines Behandlungszyklus sowie nach ca. 1,5 und ca. 3 Stunden findet eine Beschickung der Belebung aus dem Schlamm Speicher / Puffer statt. Dem SBR-Reaktor wird hierzu Abwasser über einen druckluftbetriebenen Beschickungsheber zugeführt. Bei der biologischen Behandlung werden die für häusliche Abwässer charakteristischen Inhaltsstoffe von schwebenden Mikroorganismen (Belebtschlamm) abgebaut oder zu Biomasse umgebaut. Die dafür notwendige Durchmischung sowie die Versorgung mit Luft-Sauerstoff erfolgt durch Membranbelüfter. Die Belüftung erfolgt mit Umgebungsluft durch einen Verdichter und zwar intermittierend, das heißt, der Belüfter ist je nach Anlagengröße nur kurzzeitig zwischen zwei Pausenintervallen in Betrieb.

Jeder Belüftungsphase folgt eine ausreichend lange Absetzphase, an deren Ende ein druckluftbetriebener Klarwasserheber gereinigtes Wasser aus der sich gebildeten Klarwasserzone in den Klarwasserablauf pumpt.



ROTA / REWATEC Am Gammgraben 2 19258 Boizenburg	Kleinkläranlage MONOsolido Funktionsbeschreibung N	Anlage 13 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: 2-55.3-298 vom: 08. Januar 2010
---	--	---

4. Überschussschlammabzug

Während eines Behandlungszyklus pumpt der Beschickungsheber für einige Zeit Abwasser aus der Belebung zurück in den Schlamm Speicher/Puffer. Dieses Schlamm-Wasser-Gemisch enthält Belebtschlamm aus der Belebung, dessen Menge in etwa der Menge entspricht, die während eines Behandlungszyklus neu gebildet wird (Sekundärschlamm).

5. Sparbetrieb

Die Anlage besitzt in der Basisversion keinen Sparbetrieb, kann jedoch optional mit dieser Möglichkeit aufgerüstet werden. In diesem Fall registriert ein optionaler Signalgeber einen verringerten Abwasserzufluss, so dass die Steuerung zur Verbesserung der Energieeffizienz in einen Sparbetrieb wechselt, der vor allem die Belüftungszeiten reduziert.

6. Probenahme

Um trotz relativ kurzer Klarwasserabzugsphasen stets über eine repräsentative Abwasserprobe verfügen zu können, wird der Klarwasserabzug über eine Probenahmeeinrichtung geleitet (wahlweise im SBR-Behälter integriert oder als nachgeschalteter Probenahmeschacht).

7. Maschinen-/Steuerungstechnik:

Die Kläranlage wird von einer SPS- bzw. Mikroprozessor-Steuerung gesteuert, die im Verlaufe eines Behandlungszyklus das Zusammenspiel zwischen den (elektro)mechanischen Ventilen und dem Verdichter regelt. In Abhängigkeit der Einblastiefe und Anlagengröße kommen unterschiedliche Verdichter zum Einsatz. Die Auswahl des Verdichters erfolgt nach der für den erforderlichen Sauerstoffeintrag benötigten Luftmenge und den Erfordernissen der eingesetzten Membranbelüfter.

Eine Veränderung der täglichen Zykluszahl ist in Ausnahmefällen durch einen autorisierten Fachbetrieb durch entsprechende Änderungen an der Steuerung möglich.

Eine Abfrage der Betriebsstunden der einzelnen Aggregate ist möglich. Störmeldungen werden durch einen rücksetzbaren optischen und akustischen Alarm angezeigt.

Für die regelmäßige Funktionsprüfung der Anlage ist ein Handbetrieb der verschiedenen Aggregate möglich.

Die Steuerung ist mit einer netzunabhängigen Stromausfallerkennung ausgestattet.



ROTA / REWATEC Am Gammgraben 2 19258 Boizenburg	Kleinkläranlage MONOsolido Funktionsbeschreibung N	Anlage 14 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: E-55.3-298 vom: 08. Januar 2010
---	--	---

Einbauvorschrift Kleinkläranlage **MONOsolido**

1. Allgemeines

Der Einbau ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie ausreichend geschultes Personal verfügen.

Zur Vermeidung von Unfällen sind unbedingt die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten

2. Standortwahl/Standortbedingungen

Bodenverhältnisse: Der Untergrund muss ausreichend tragfähig sein und das umgebende Erdreich sickerfähig. Der Einbau im Grundwasser ist möglich bei Einhaltung der Werte für Grundwasserspiegel und Erdüberdeckung in der entsprechenden Tabelle auf der Zeichnung „Einbauvorschrift“. Bei Abweichung von diesen Werten ist ein örtlich angepasster Standsicherheitsnachweis erforderlich.

Lage zu Gebäuden: Die Behälter dürfen nicht überbaut werden, müssen mindestens einen Meter Abstand zum nächsten Gebäude haben, bei Aushub unterhalb der Fundamentplatte mehr (DIN 4123).

Verkehrsflächen: Die in der Anlage „Typenübersicht“ dargestellten Kleinkläranlagen sind ohne weitere technische Maßnahmen zur Lastenaufnahme für den Einbau in Verkehrsflächen der Klasse A nach EN 124 (Fußgänger, Radfahrer) geeignet. Bei höheren Verkehrslasten (bis max. 8 t Achslast) sind geeignete Zusatzmaßnahmen gemäß Herstellerangaben erforderlich.

Besonderheiten: Baumbestand, vorhandene Leitungen, Grundwasserströme, Hanglagen etc. sind so zu berücksichtigen, dass Beeinträchtigungen und Gefährdungen vermieden werden.

3. Baugrube (siehe auch Zeichnung „Einbauvorschrift“)

Der Flächenbedarf errechnet sich aus der Gesamtlänge und Breite der Behälter plus der Arbeitsraumbreite (0,5 m) am Grubenboden plus der Aufweitung durch den Böschungswinkel (45° - 80°).

Die Tiefe ergibt sich aus Behältergröße, Lage der Anschlüsse, max. zulässige Erdüberdeckung und der Bettungshöhe von 0,2 Metern.



ROTA / REWATEC Am Gammgraben 2 19258 Boizenburg	Kleinkläranlage MONOsolido Einbauvorschrift	Anlage 15 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: 2-55.3-298 vom: 08. Januar 2010
---	---	---

4. Verfüllmaterial

Das Verfüllmaterial um den PE-Behälter muss scherfest, gut verdichtbar, durchlässig, frostsicher und frei von spitzen Bestandteilen sein. Es darf nur zu einem sehr geringen Anteil aus Tonen und Schluffen bestehen. Diese Anforderungen erfüllt z. B. Kiessand (Rundkorn, z.B. 0/32 oder 2/16). Bodenaushub oder „Füllsand“ erfüllen diese Bedingungen in vielen Fällen nicht.

5. Ausführung des Einbaus, zeitlicher Ablauf

- Die Bettung aus Verfüllmaterial wird in der erforderlichen Höhe hergestellt: einzelne Lagen von 0,1 Metern Höhe werden eingebracht und stark verdichtet (Plattenrüttler oder 3 Arbeitsgänge mit Handstampfer 15 kg je Lage). Die Fläche muss exakt waagrecht und plan sein.
- Die Behälter und ihre Einbauten sind auf Unversehrtheit zu prüfen.
- Das Einsetzen der Behälter in die Grube und das Aufsetzen auf die Sohle muss stoßfrei erfolgen.
- Schachtverlängerungen (zulässig nur vom Behälterhersteller) werden aufgesetzt und ausgerichtet.
- Zur Fixierung der Klärbehälter werden diese zur Hälfte mit Wasser gefüllt.
- Verfüllung/Verdichtung unterer Grubenteil: Das Verfüllmaterial wird in Lagen zu 0,1 Meter in einer Breite von mindestens 0,3 Metern um den Behälter in die Grube eingebracht und mit einem Handstampfer 15 kg (kein Maschineneinsatz) durch einen Arbeitsgang pro Lage verdichtet.
- Nach Verfüllung/Verdichtung des unteren Grubenteils werden Zulaufleitung mit Gefälle zum Behälter, Ablaufleitung mit Gefälle vom Behälter, Schutzrohr sowie - je nach Typ - Verbindungsrohre verlegt und die Schachtabdeckungen (zulässig nur vom Behälterhersteller) aufgesetzt.
- Die Verfüllung/Verdichtung bis etwa 0,2 Meter unter Geländeroberkante erfolgt wie beim unteren Grubenteil, dabei ist zu beachten, dass die Anschlüsse spannungsfrei und fest sitzen.
- Die Restverfüllung kann durch Mutterboden oder Aushub erfolgen.



6. Installation des Belüfters und der Druckluftheber

Der ordnungsgemäße Betrieb der Kleinkläranlage MONOsolido setzt eine ausreichende Belüftung der Belebungs-kammer - SBR voraus:

- Über Dach oder ins Freie verbunden mit dem Zulauf der Vorklärung, dem Ablauf der Belebung oder dem Schutzrohr für Versorgungsleitungen.
- Über Öffnungen und/oder Belüftungsrohre in der Schachtabdeckung der Belebung (Schallschutz berücksichtigen und Schmutzeintrag verhindern).

Details und eine schrittweise Beschreibung des Einbaus sind der technischen Dokumentation des Herstellers zu entnehmen.

ROTA / REWATEC Am Gammgraben 2 19258 Boizenburg	Kleinkläranlage MONOsolido Einbauvorschrift	Anlage 16 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: 2-55.3-298 vom: 08. Januar 2010
---	---	---

7. Anschluss der Anlagensteuerung

Die elektrische Anbindung der Magnetventile und des Kompressors muss durch eine autorisierte Fachkraft durchgeführt werden. Die Leitungslängen sind so zu bemessen, dass ein problemloses Einsetzen und Herausnehmen des Belüfters und der Druckluftheber möglich ist. Detaillierte Angaben zur Anlagensteuerung einschließlich der Anschlussbelegung sind der Dokumentation der Steuerung zu entnehmen.

Hinweis: Das Anschließen und Inbetriebsetzen der elektrischen Bauteile ist nur durch autorisiertes Fachpersonal durchzuführen. Zu Wartungs- und Reparaturzwecken ist die Anlage immer stromlos zu schalten. Die Anbindung des Steuergeräts an das Stromnetz muss durch einen FI-Schutzschalter 30 mA erfolgen, vorzugsweise als separate Absicherung.

8. Angabe der verwendeten Baustoffe:

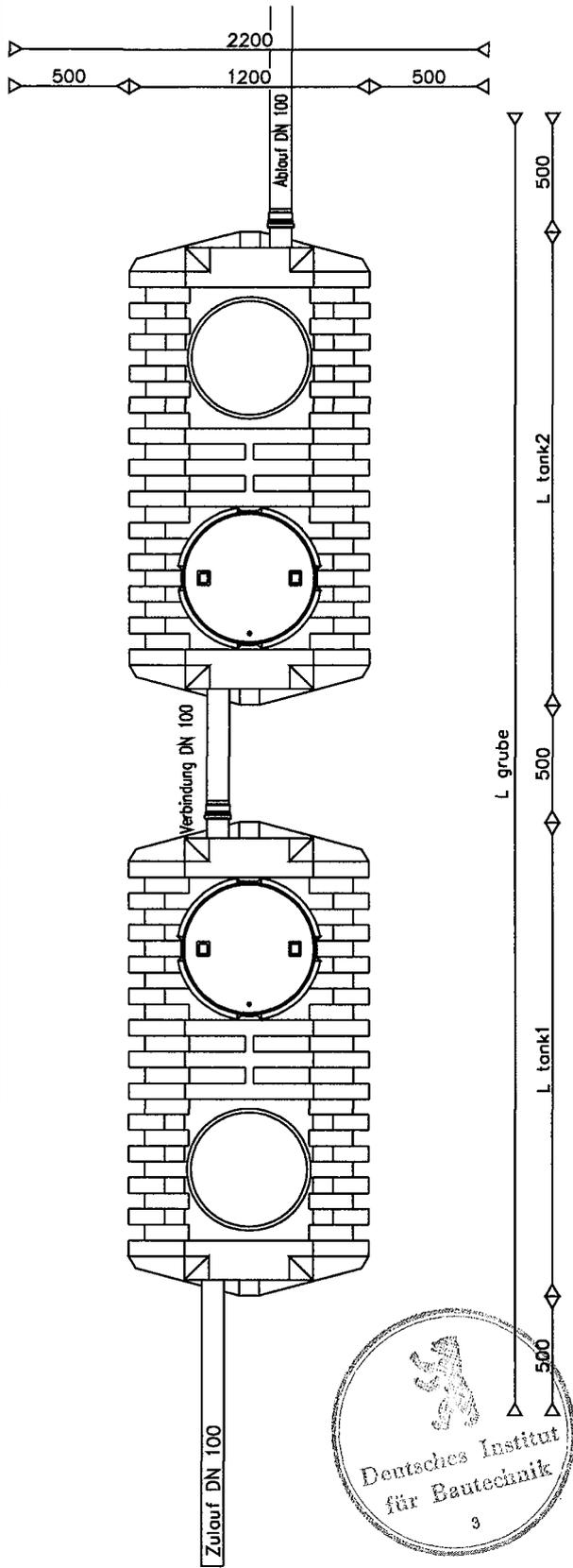
Neuanlagen werden aus hochbeständigem Polyethylen (LLD-PE) in einer eigen- und fremdüberwachten Produktion analog zu den Behältern mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-55.3-98 hergestellt.

9. Zitierte Normen und Regelwerke (Auswahl, kurzgefaßt)

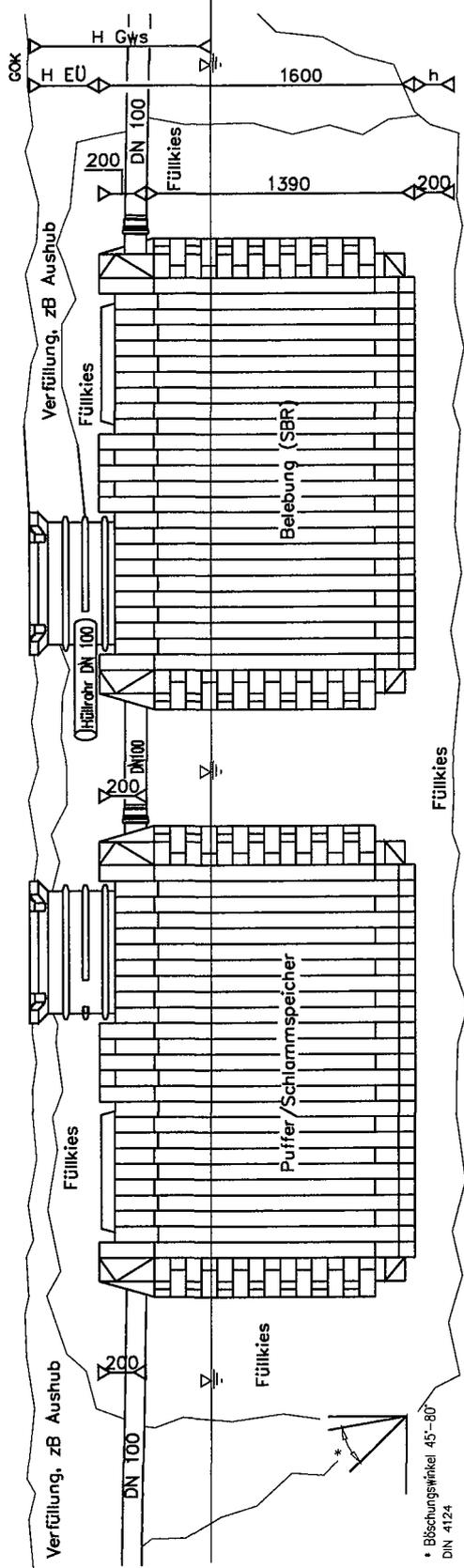
DIN18300 Erdarbeiten; EN1610 Verlegung ...Abwasser; ENV 1046 Verlegung Kunststoffsysteme außen; DIN 18196 Bodenklassifikation für Bautechnik; ATV-DVWK-A127 Stat. Berechn. Kanäle; DIN4124 Baugruben; DIN4123 Ausschacht. ... Bereich besteh. Gebäude; DIN18920 Vegetationstechnik.



ROTA / REWATEC Am Gammgraben 2 19258 Boizenburg	Kleinkläranlage MONOsolido Einbauvorschrift	Anlage 17 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-55.3-298 vom: 08. Januar 2010
---	---	---



Schacht von unten kürzbar



Maximal zulässige Höhe des Grundwasserspiegels in Abhängigkeit von der Höhe der Erdoberdeckung über der Behälteroberseite

Höhe Erdoberdeckung (H-EÜ) [m]	0,25	0,35	0,45	0,55	>0,55
Höhe Grundwasserspiegel (H-Gws) [m]	1,3	1,2	1,1	1,0	1,0

GOK = Geländeoberkante

Breiten	
Breite Behälter [mm]	1200
Breite Grube [mm]	2200

Anlage	Längen			Breiten		
	L tank1	L tank2	L grube	L tank1	L tank2	L grube
5 E 30/15	2080	1280	4860	1280	1280	4060
7 E 30/20	2080	1600	5180	2080	entfällt	3080
7 E 35/20	2400	1600	5500	4 E 30	entfällt	3400
7 E 50/20	3200	1600	6300	5 E 35	2400	3400
9 E 50/30	3200	2080	6780	6 E 20/20	1600	4700
11 E 50/35	3200	2400	7100	6 E 50	3200	4200
				9 E 30/30	2080	5660
				11 E 35/35	2400	6300
				14 E 50/50	3200	7900

Kleinkläranlage
MONOsolido
Einbauvorschrift
Beispiel 11 E 35/35

Rota / Rewatec
Tel. 0180-5006037



Anlage: 18
zur bauaufsichtlichen
Zulassung Nr.
2-55.3-298
vom 08. Januar 2010

Zeich./Draw.: 331 1539 060709
19.06.06 | SV | 1/1
Technische Änderungen und Rechte vorbehalten